

**Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt
Dessau-Roßlau**
Dessau-Roßlau

Testatsexemplar
Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2025

MEMBER OF

ETL
GLOBAL

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 142 KVG LSA (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihr dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Eigenbetriebstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 24. Juli 2026

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116.527,00	93.251,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.334.915,55	5.487.173,55
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	5.249,00	6.338,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.928.451,00	6.650.983,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.801.989,00	3.584.099,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.719,56	164.364,54
	<u>15.379.324,11</u>	<u>15.892.958,09</u>
	<u>15.495.851,11</u>	<u>15.986.209,09</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	280.628,90	329.306,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.580.219,91	1.360.719,32
- davon an den Aufgabenträger: EUR 291.019,16 (Vorjahr: EUR 304.335,13)		
- davon an andere Eigenbetriebe: EUR 22.969,12 (Vorjahr: EUR 25.630,62)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.173,53	79.657,31
3. Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers	193.741,94	235.080,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>64.502,96</u>	<u>139.546,62</u>
	<u>1.845.638,34</u>	<u>1.815.003,70</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.410.661,23</u>	<u>5.948.888,13</u>
	<u>9.536.928,47</u>	<u>8.093.198,57</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>41.734,46</u>	<u>42.037,44</u>
	<u>25.074.514,04</u>	<u>24.121.445,10</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	428.853,41
2. Zweckgebundene Rücklagen	908.425,64	236.988,26
3. Gewinnrücklage	2.158.623,51	2.215.393,62
4. Rücklage für Sonderverlustkonto	104.303,54	104.303,54
	3.171.352,69	2.985.538,83
III. Gewinn und Verlust (einschließlich Verwendung)		
1. Gewinn der Vorjahre	620.346,23	1.075.976,96
2. Verwendung für		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-434.532,37	-362.032,45
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	428.853,41	0,00
Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen	-671.437,38	0,00
Entnahme / Einstellung Gewinnrücklage	56.770,11	-581.305,33
3. Jahresgewinn	184.803,37	487.707,05
	184.803,37	620.346,23
	3.406.156,06	3.655.885,06
B. SONDERPOSTEN	628.662,00	652.116,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	9.723.800,00	8.949.600,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	910.136,16	1.062.016,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97.544,72	17.295,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	781.787,29	641.318,81
- davon gegenüber anderen Eigenbetrieben: EUR 15.436,80 (Vorjahr: EUR 3.859,20)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	61.884,29	47.604,25
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 35.865,54 (Vorjahr: EUR 27.324,48)		
	1.851.352,46	1.768.235,06
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.425.143,52	9.042.308,98
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	39.400,00	53.300,00
	25.074.514,04	24.121.445,10

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	23.061.508,21	22.704.730,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.984,91	47.253,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	954.278,94	1.165.504,09
- davon Auflösung von Sonderposten: EUR 23.454,00 (Vorjahr: EUR 28.870,19)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.786.920,00	2.586.460,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.022.939,50	4.095.381,77
	6.809.859,50	6.681.842,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.426.044,10	9.278.579,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.410.403,29	2.292.662,17
- davon für Altersversorgung: EUR 367.599,55 (Vorjahr: EUR 361.410,97)		
	11.836.447,39	11.571.242,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.911.859,55	1.835.719,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.376.310,76	3.315.241,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.298,31	22.575,59
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 56.488,09 (Vorjahr: EUR 19.789,92)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.625,00	28.614,00
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.625,00 (Vorjahr: EUR 28.614,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	182.968,17	507.403,82
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.900,00	5.000,00
- davon aus latenten Steuern: EUR -13.900,00 (Vorjahr: EUR 5.000,00)		
12. Sonstige Steuern	12.064,80	14.696,77
13. Jahresgewinn	184.803,37	487.707,05

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen	-184.803,37
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II. Sonstige Angaben	14
A. Mitglieder der Betriebsleitung	14
B. Mitglieder des Betriebsausschusses	14
C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	15
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	15

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO). Im Bereich des Eigenkapitals wurde das durch die EigBVO vorgegebene Gliederungsschema zur Erhöhung der Transparenz erweitert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Abweichend von der Auffassung des IDW, dass festgestellte Gebührenüberdeckungen abgeschlossener Kalkulationszeiträume unter den Verbindlichkeiten auszuweisen sind, werden diese entsprechend der Auffassung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberechtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen gebildet und betreffen den BgA „Krematorium“. Die latenten Steuern werden auf Basis der für den Eigenbetrieb geltenden Steuersätze ermittelt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	594.828,03	67.988,97	0,00	7.096,46	655.720,54	501.577,03	44.687,97	7.071,46	539.193,54	116.527,00	93.251,00	6,8	17,8
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.841.314,80	64.863,44	0,00	18.579,19	12.887.599,05	7.354.141,25	213.887,44	15.345,19	7.552.683,50	5.334.915,55	5.487.173,55	1,7	41,4
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	224.006,27	0,00	0,00	4.325,02	219.681,25	217.668,27	1.088,00	4.324,02	214.432,25	5.249,00	6.338,00	0,5	2,4
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	12.663.699,81	35.153,71	81.072,39	280.464,23	12.499.461,68	6.012.716,81	673.823,93	115.530,06	6.571.010,68	5.928.451,00	6.650.983,00	5,4	47,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.183.091,05	1.118.008,90	78.727,61	192.816,23	16.187.011,33	11.598.992,05	978.372,21	192.341,93	12.385.022,33	3.801.989,00	3.584.099,00	6,0	23,5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.364,54	304.155,02	-159.800,00	0,00	308.719,56	0,00	0,00	0,00	0,00	308.719,56	164.364,54	0,0	100,0
	41.076.476,47	1.522.181,07	0,00	496.184,67	42.102.472,87	25.183.518,38	1.867.171,58	327.541,20	26.723.148,76	15.379.324,11	15.892.958,09	4,4	36,5
	41.671.304,50	1.590.170,04	0,00	503.281,13	42.758.193,41	25.685.095,41	1.911.859,55	334.612,66	27.262.342,30	15.495.851,11	15.986.209,09	4,5	36,2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind analog Vorjahr nicht enthalten.

Die Forderungen an den Aufgabenträger enthalten übrige Forderungen in Höhe von TEUR 194.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7 enthalten.

Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2025	428.853,41
Entnahme:	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen	272.980,30
Jahresverlust 2024 Friedhofswesen	155.873,11
Stand 31.12.2025	0,00

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2025	236.988,26
Einstellung:	
Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie	411.479,10
Gewinn 2024 nach KAG LSA Nachsorge Deponie	259.958,28
Stand 31.12.2025	908.425,64

Die Gewinnrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2025		2.215.393,62
Entnahme:		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2023 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA	52.360,26	
Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	411.479,10	
		463.839,36
Einstellung:		
Gewinnvortrag	132.639,18	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen	272.980,30	
		405.619,48
Zwischensumme		2.157.173,74
Entnahme:		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2024 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA	303.141,60	
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2024	109.524,61	
Ausgleich Verlust Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2023	-30.494,10	
	79.030,51	
Gewinn 2024 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	259.958,28	
		642.130,39
Einstellung:		
Gewinnvortrag	487.707,05	
Jahresverlust 2024 Friedhofswesen	155.873,11	
		643.580,16
Stand 31.12.2025		2.158.623,51

Die Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen bzw. Gewinnrücklage ist wie folgt vorgesehen:

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2026	908.425,64
Einstellung:	
Gewinn 2025 nach KAG LSA Nachsorge Deponie	260.514,20
Stand 31.12.2026	1.168.939,84

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 1.168.939,84 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2026		2.158.623,51
Entnahme:		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2025 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA	282.446,70	
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2025	67.443,07	
	349.889,77	
Gewinn 2025 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	260.514,20	610.403,97
Einstellung:		
Jahresüberschuss übrige Betriebssparten	618.296,08	
Jahresverlust 2025 Friedhofswesen	-433.492,71	
Gewinnvortrag		184.803,37
Stand 31.12.2026		1.733.022,91

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Das Friedhofswesen schließt im vorliegenden Geschäftsjahr mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von TEUR 433,5 ab. Dieser Fehlbetrag ist im Gesamtergebnis des Eigenbetriebes (Jahresüberschuss von TEUR 184,8) enthalten.

In der Vergangenheit wurde das strukturelle Delta zwischen den tatsächlich zugeflossenen Grabstellengebühren nach KAG und der handelsrechtlichen Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) nach HGB - im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 308,6 - planmäßig durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage getilgt.

Da die allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag vollständig verbraucht ist, erfolgt die Verlustabdeckung für das Friedhofswesen gemäß der Vorgabe des Landesverwaltungsamtes nunmehr durch Verrechnung mit der Gewinnrücklage.

Um die Transparenz der Spartergebnisse zu wahren, wird der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von TEUR 433,5 buchhalterisch separat als Entnahme aus der Gewinnrücklage dargestellt, während der verbleibende Jahresüberschuss der übrigen Betriebszweige in Höhe von TEUR 618,3 der Gewinnrücklage zugeführt wird. Dies stellt sicher, dass der gebührenrechtliche Ausgleichsbedarf des Friedhofswesens (KAG-Logik) trotz des Wegfalls der allgemeinen Rücklage nachvollziehbar dokumentiert bleibt und die Substanz der übrigen Sparten nicht unkenntlich mit dem Friedhofsdefizit vermischt wird.

Die Verrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt zur Ergebnisverwendung und dient der spartenreinen Darstellung der Verlustabdeckung gemäß der aufsichtsbehördlichen Weisung.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu behandeln:

	EUR	EUR
Gewinn der Vorjahre		0,00
Jahresgewinn 2025		184.803,37
Einstellung in die Gewinnrücklage		
Jahresüberschuss übrige Betriebssparten	618.296,08	
Ausgleich Jahresverlust 2025 Friedhofswesen	-433.492,71	
Einstellung in die Gewinnrücklage		-184.803,37
Vortrag auf neue Rechnung		0,00

Sonderposten

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	6.732
Gebührenausgleichsverpflichtungen	2.029
Jahresarbeitszeitguthaben	385
Verpflichtung aus Grabstellen	301
Urlaubsrückstellung	112

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	3

Nachstehende Erträge aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	56

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	910 (1.062)	910 (1.062)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	97 (17)	97 (17)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	97 (17)	97 (17)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger (Vorjahr)	782 (641)	782 (641)	0 (0)	0 (0)
<i>davon gegenüber anderen Eigenbetrieben aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	15 (4)	15 (4)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	62 (48)	62 (48)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	1.851 (1.768)	1.851 (1.768)	0 (0)	0 (0)

Sicherheiten sind keine bestellt.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerbelastungen insgesamt in Höhe von TEUR 39 erwartet.

Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen.

Es wurde ein Steuersatz von 31,58 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abfallentsorgung	9.488	9.667
Stadtpflege	11.183	10.598
Friedhöfe	2.391	2.440
	23.062	22.705

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von TEUR 259 sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 enthalten, die anderen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierin sind Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 56 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil des laufenden Jahres für Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf die Reduzierung der passiven latenten Steuern.

II. Sonstige Angaben

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses in 2025 waren:

A. Betriebsleitung

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender: Herr Dr. Robert Reck, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch:
Frau Jacqueline Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün.

Stadträte: Herr Uwe Ebeling, Rentner,
Herr Christoph Kaßner, Dipl.-Ing. Umweltschutz,
Herr Uwe Groneberg, Rentner,
Herr Tobias John, Physiotherapeut,
Frau Dr. Gerit Grünthal, Ernährungswissenschaftlerin / Fachberaterin für Ernährung und Fasten,
Herr Renè Diederring, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, (ab 2/2025),
Frau Marianne Richter, Technische Regierungsoberamtsrätin a. D., (ab 5/2025),
Frau Larissa Wallner, Sozialarbeiterin im Gewaltschutz, (ab 8/2025),
Herr Christian Zoogbaum, Angestellter, (bis 2/2025),
Herr Dr. Frank Brozowski, Wissenschaftlicher Angestellter, (bis 5/2025),
Herr Robert Hartmann, Diplom-Restaurator, (bis 8/2025).

Beschäftigte des Eigenbetriebes: Herr Olaf Schulze, Gartenarbeiter.

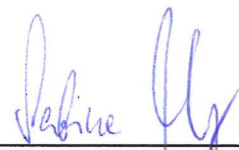
C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer	213
--------------	-----

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Dessau-Roßlau, 30. April 2026



Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

**Eigenbetrieb „Stadtpflege“
der Stadt Dessau-Roßlau**

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen des Betriebes	3
Geschäftsmodell des Betriebes	3
II. Wirtschaftsbericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	3
a) Ertragslage	6
b) Finanzlage	12
c) Vermögenslage	13
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	15
4. Gesamtaussage	16
III. Bericht über Zweigniederlassungen	16
IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht	16

I. Grundlagen des Betriebes

Geschäftsmodell des Betriebes

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und entscheidet selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 184,8 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im Jahr 2025 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau,
- 1. Änderung der Satzung über den Winterdienst der Stadt Dessau-Roßlau,
- Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028,
- 4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau,
- Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau,
- Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2023,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau,
- Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau,
- Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2024,
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2026.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau eingesammelten Bioabfälle in der stadt eigenen Bioabfallverwertungsanlage (BAV) mit anschließender Nachrotte am Standort der Abfallentsorgungsanlage (AEA) in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2, verwertet.

Nach der zum 30. September 2024 erfolgten Kündigung des bis dahin bestehenden Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsvertrages durch die BEKON GmbH, Unterföhring, wurde zur Sicherstellung des Anlagenbetriebs für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 28. Februar 2025 eine Interimsvergabe im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Betrieb wurde in diesem Zeitraum durch die KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Marienfeld, fortgeführt.

Im Jahr 2025 wurde der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der Bioabfallvergärungsanlage Dessau-Roßlau einschließlich Störungsbeseitigung sowie der Fraktionierung, Siebung und Verladung von Rottegut für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 29. Februar 2032 europaweit neu vergeben. Der Zuschlag wurde an die KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Marienfeld, erteilt. Damit ist der langfristige Betrieb der Anlage vertraglich gesichert.

Für die Nachrotte auf der AEA obliegt die Betriebsführung dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau. Die Gesamtanlage wird auf der Grundlage der erteilten Genehmigungsbescheide im Auftrag des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau durch die DEPOSERV Ingenieurgesellschaft mbH, Barleben, ingenieurtechnisch überwacht und betreut. Im Jahresbericht 2025 zum Betrieb der BAV und Nachrotte wird von der Ingenieurgesellschaft über das gesamte Überwachungsprogramm, den Kontroll- und Untersuchungsumfang sowie Reparaturarbeiten an der Gesamtanlage Bericht erstattet.

Betriebskennzahlen 2025:

- Behandelte Menge: **11.046,33 Mg** (Vorjahr: 11.171,70 Mg)
- Biogasproduktion: **755.121 m³** (Vorjahr: 573.604 m³)
- Methangehalt: **45,7 Vol.-%** (Vorjahr: 54,6 Vol.-%)
- Verwertung im Biogas-BHKW: **98,0 %** (Vorjahr: 93,3 %)
- Fackelverluste: **2,0 %** (Vorjahr: 6,7 %)

Energieerzeugung 2025:

- Strom: **1.437.747 kWh_{el}** (Vorjahr: 1.018.687 kWh_{el})
- Einspeisung Strom: **1.170.858 kWh_{el}** (Vorjahr: 815.940 kWh_{el})
- Wärme: **859.390 kWh_{th}** (Vorjahr: 470.060 kWh_{th})
- Einspeisung Wärme: **357.630 kWh_{th}** (Vorjahr: 3.200 kWh_{th})
- Eigenverbrauch:
 - Strom: **266.889 kWh_{el}** (Vorjahr: 206.033 kWh_{el})
 - Wärme: **501.760 kWh_{th}** (Vorjahr: 466.860 kWh_{th})

Die Erhöhung der im Jahr 2025 erzeugten und verwerteten Biogasmenge ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Zum einen führten die im Vorjahr intensivierten Wartungsarbeiten an der Anlage zu einer deutlichen Steigerung der Auslastung des BHKW und damit zu einer verbesserten Möglichkeit, kontinuierlich größere Mengen an Biogas zu verwerten. Zum anderen konnten Optimierungen am Betriebsregime umgesetzt werden, die eine signifikante Erhöhung der Biogasausbeute bewirkten. Darüber hinaus waren im Jahr 2025 keine größeren Störungen oder zusätzlichen Wartungsmaßnahmen an der Anlage erforderlich.

Die gesteigerte Biogasmenge führte folglich zu einer erhöhten Erzeugung elektrischer und thermischer Energie. Diese Entwicklung ging zugleich mit einer Zunahme des Eigenverbrauchs der Bioabfallvergärungsanlage einher.

Der im Vorjahr aufgetretene Defekt an der Wärmeübertragungsstation wurde zur Jahresmitte 2025 behoben, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder eine Einspeisung von Wärme in das öffentliche Netz der Stadt Dessau-Roßlau möglich war. Hierdurch lässt sich der deutliche Anstieg der eingespeisten Wärmemenge erklären. Bei Ausbleiben weiterer Störungen ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im kommenden Jahr fortsetzen wird.

Die bei der Verwertung der Bioabfälle im 2019 errichteten Biogas-BHKW erzeugten Elektroenergiemengen werden gemäß Vertrag zur Teilnahme am virtuellen Kraftwerk der SWM zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der Stadtwerke München GmbH, München, vom 23./26. November 2018 über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau (Netzbetreiber), an die Stadtwerke München GmbH, München, geliefert.

Nachrotte und Stoffströme:

- Kompostchargen: **22** (Vorjahr: 22)
- Entsorgung Perkolat: **686,63 m³** (Vorjahr: 1.039,64 m³)
- Entsorgung Sickerwasser: **376,80 m³** (Vorjahr: 423,51 m³)
- Entsorgung Siebüberlauf: **360,85 Mg** (Vorjahr: 341,16 Mg)
- Vermarkteter gütegesicherten Fertigkompost (RAL GZ 251): **4.630,99 Mg** (Vorjahr: 5.267,07 Mg)

Im Berichtsjahr sind 14 (Vorjahr: 17) Störungen aufgetreten. Der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

	2025		2024		Ergebnis- aus- wirkung	Wirt- schafts- plan 2025	Ab- weichung zum Wirt- schaftsplan
	TEUR	%	TEUR	%		TEUR	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>	23.770	100,0	23.547	100,0	223	25.158	-1.388
B. <u>Materialeinsatz</u>	6.810	28,6	6.682	28,4	-128	7.573	763
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	16.960	71,4	16.865	71,6	95	17.585	-625
D. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>	16.904	71,1	16.694	70,9	-210	17.780	876
E. <u>Betriebsergebnis (C. - D.)</u>	56	0,3	171	0,7	-115	-195	251
F. <u>Zinsergebnis</u>	3	0,0	3	0,0	0	0	3
G. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)</u>	59	0,3	174	0,7	-115	-195	254
H. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
1. Neutrale Erträge	347	1,4	391	1,6	-44	358	-11
2. Neutrale Aufwendungen	223	0,9	57	0,2	-166	53	-170
3. Neutrales Ergebnis	124	0,6	334	1,4	-210	305	-181
I. <u>Sonstige Steuern</u>	12	0,1	15	0,1	3	18	6
J. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)</u>	171	0,6	493	2,0	-322	92	79
K. <u>Ertragsteuern</u>	-14	-0,1	5	0,0	19	31	45
L. <u>Jahresergebnis (J. - K.)</u>	185	0,7	488	2,0	-303	61	124

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan wie folgt:

	2025	2024	Veränderung	Wirt- schafts- plan 2025	Ab- weichung zum Wirt- schafts- plan
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung					
Hausmüllentsorgung	4.303.697,82	3.599.764,81	703.933,01	4.525.100,00	-221.402,18
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	1.896.926,28	1.946.785,76	-49.859,48	2.036.100,00	-139.173,72
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte	155.480,37	923.138,83	-767.658,46	447.000,00	-291.519,63
	828.842,44	1.133.843,50	-305.001,06	923.900,00	-95.057,56
Bioabfallsammlung	1.852.393,50	1.653.147,85	199.245,65	1.956.000,00	-103.606,50
Containerdienstleistung	171.606,94	104.104,07	67.502,87	204.500,00	-32.893,06
Manuelle Reinigung	36.872,39	70.473,68	-33.601,29	3.800,00	33.072,39
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	157.632,42	164.841,19	-7.208,77	180.100,00	-22.467,58
Reparatur und Wartung	25.321,69	14.974,56	10.347,13	15.300,00	10.021,69
Erlöse Dieselmotorkraftstoff	58.676,43	55.406,69	3.269,74	56.400,00	2.276,43
	9.487.450,28	9.666.480,94	-179.030,66	10.348.200,00	-860.749,72
Umsatzerlöse Stadtpflege					
Straßenreinigung, Winterdienst	1.688.156,05	1.404.702,27	283.453,78	1.680.300,00	7.856,05
Grünflächenpflege	5.310.982,04	5.109.105,26	201.876,78	5.929.100,00	-618.117,96
Straßenbeleuchtung	2.315.518,66	1.965.778,37	349.740,29	1.882.700,00	432.818,66
Bauhof, Straßenentwässerung, Innerstädtische Transportleistungen	1.171.411,48	1.432.753,09	-261.341,61	1.498.100,00	-326.688,52
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	660.826,87	627.703,85	33.123,02	831.600,00	-170.773,13
Vermietung und Verpachtung, Sonstige	35.845,81	57.912,22	-22.066,41	35.500,00	345,81
	11.182.740,91	10.597.955,06	584.785,85	11.857.300,00	-674.559,09
Umsatzerlöse Friedhöfe					
Friedhofswesen	1.753.100,12	1.825.952,13	-72.852,01	1.890.600,00	-137.499,88
Erlöse aus Auflösung PRAP und Rückstellung Grabstellen	638.216,90	614.341,96	23.874,94	631.200,00	7.016,90
	2.391.317,02	2.440.294,09	-48.977,07	2.521.800,00	-130.482,98
	23.061.508,21	22.704.730,09	356.778,12	24.727.300,00	-1.665.791,79

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der **Umsatzerlöse** um 356,8 TEUR.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen insbesondere die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung mit insgesamt -179,0 TEUR. Im Berichtsjahr waren hierbei eine Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von 157,2 TEUR (Vorjahr: 604,7 TEUR) sowie eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1.537,2 TEUR zu berücksichtigen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2026 zurückzuführen. Im Bereich der Bioabfallsammlung war im Berichtsjahr überwiegend ein rückläufiges Mengenaufkommen zu verzeichnen. Das Aufkommen an Bioabfällen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 9.787 Mg; gleichzeitig gingen die Behälterleerungen um 4,15 % zurück. Auch beim Restabfall zeigte sich ein Rückgang des Mengenaufkommens um 3,53 % auf 11.698 Mg sowie der Behälterleerungen um 1,35 %. Das Aufkommen an Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 3.612 Mg, während die Behälterleerungen mit einem leichten Anstieg von 0,01 % nahezu auf Vorjahresniveau lagen. Bei den Anlieferungen auf der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2 war insgesamt ein Rückgang um 3,14 % zu verzeichnen. Während insbesondere die Mengen an Restabfällen zur Verbrennung sowie Sperrmüll rückläufig waren, stiegen die Anlieferungen von Altholz und kompostierbaren Abfällen gegenüber dem Vorjahr an.

Zum 1. Januar 2024 konnte für die Verwertung von Altpapier ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen werden, durch den bereits im Vorjahr verbesserte Verwertungspreise erzielt wurden. Die positive Entwicklung der Marktpreise setzte sich auch im Berichtsjahr fort und führte insgesamt zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus der Altpapierverwertung gegenüber dem Vorjahr.

Der im Bereich Grünflächenpflege zu verzeichnende Umsatzanstieg von 201,9 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Zuschussbedarf infolge gestiegener Personalaufwendungen, da mit Auslaufen der geförderten THCG-Maßnahmen im Berichtsjahr Neueinstellungen vorgenommen wurden. Im Bereich der Straßenbeleuchtung erhöhten sich die Umsatzerlöse um 349,7 TEUR. Ursächlich hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr höhere Fördermittel für das Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie in Höhe von 635,2 TEUR (Vorjahr: 334,5 TEUR), denen Aufwendungen in Höhe von 611,0 TEUR (Vorjahr: 359,6 TEUR) gegenüberstehen. Der Zuschussbedarf im Bereich der Straßenbeleuchtung bewegt sich auf Vorjahresniveau. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr stärkeren Winters zum Ende des Jahres 2025 stiegen die Umsatzerlöse im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst um 283,5 TEUR. Hierdurch konnte eine Kompensation des trotz Preisanpassung zum 1. Januar 2025 zu verzeichnenden Rückgangs der Umsatzerlöse im Bereich Bauhof/Straßenentwässerung um 183,1 TEUR erreicht werden. Der Rückgang in diesem Bereich ist auf einen hohen Krankenstand, den längerfristigen Ausfall des Patchmatic-Systems aufgrund fehlender Ersatzteile, geringere Profilierungsmaßnahmen im Stadtgebiet infolge der

Witterungseinflüsse (zunächst Frost, anschließend Hitze) sowie auf einen höheren Anteil kleinteiliger Aufträge zurückzuführen. Der Rückgang der Umsatzerlöse bei den Innerstädtischen Transportleistungen (78,2 TEUR) ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Bei den Umsatzerlösen im Bereich Friedhofswesen sind im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** von insgesamt 211,2 TEUR ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Erträge aus Lohnkostenzuschüssen zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen i. R. d. Teilhabechancengesetzes (THCG) im Berichtsjahr auf 189,6 TEUR (Vorjahr: 467,1 TEUR) beliefen und sich infolge des vollständigen Auslaufens der Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 277,5 TEUR reduzierten. Den Erträgen stehen Personalaufwendungen in Höhe 250,1 TEUR (Vorjahr: 610,0 TEUR) gegenüber.

Während sich die Erträge aus der Erstattung der Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau gegenüber dem Vorjahr um 89,7 TEUR erhöhten, liegen die Erträge aus Anlagenverkäufen mit 33,4 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Der Anstieg bzw. Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 200,5 TEUR und der Aufwendungen für bezogene Leistungen um -72,4 TEUR steht grundsätzlich in Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung der jeweiligen Bereiche.

Im Wesentlichen lagen die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen um 258,4 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Bei Betrachtung einzelner Kostenarten im Gesamtbetriebsvergleich ist festzustellen, dass insbesondere die Aufwendungen für Material der Straßenbeleuchtung um 265,7 TEUR über den Vorjahreskosten lagen. Ursächlich hierfür sind die im Berichtsjahr höheren Kosten i. R. d. Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie i. H. v. 611,0 TEUR (Vorjahr: 359,6 TEUR), denen Erträge in Höhe von 635,2 TEUR (Vorjahr: 334,5 TEUR) gegenüberstehen. Der Rückgang der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung 14,9 TEUR ist trotz gestiegener Umlagen im Wesentlichen auf leicht gesunkene Netzpreise sowie auf die Effekte der Modernisierungsmaßnahmen und den hieraus resultierenden geringeren Verbrauch zurückzuführen. Darüber hinaus waren für den Gesamtbetrieb geringere Kraftstoffpreise in Höhe von 39,2 TEUR zu verzeichnen. Die im Berichtsjahr fortgeführten Maßnahmen zur Begrenzung kostenbedingter Belastungen, insbesondere die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte sowie die Prüfung alternativer Bezugsquellen, trugen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs bei.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen **Kosten der bezogenen Leistungen** (Fremdleistungen) sind im Wesentlichen durch den Rückgang der Kosten für die Entsorgung von Flüssigkeiten aus der Behandlung von Bioabfällen (44,3 TEUR)

sowie geringere Radladereinsätze (34,1 TEUR) im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage mit Nachrotte geprägt. Darüber hinaus reduzierten sich die Kosten für die Entsorgung von Schadstoffen um 24,4 TEUR. Dies ist auf geänderte Öffnungszeiten zurückzuführen, die Auswirkungen auf die Menge der angenommenen und entsorgten Abfälle (-21 % gegenüber dem Vorjahr) hatten. Auch in den Bereichen Grünflächenunterhaltung (15,7 TEUR) und Friedhofswesen (20,0 TEUR) war jeweils ein Rückgang der Kosten festzustellen, während im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen i. R. d. Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie ein Anstieg bei den bezogenen Leistungen um 66,7 TEUR zu verzeichnen war.

Die **Aufwendungen für Personal** beliefen sich im Berichtsjahr auf 11.836,4 TEUR (Vorjahr: 11.571,2 TEUR) und erhöhen sich damit um 265,2 TEUR.

	2025	2024	Ver- änderung	Wirt- schaftsplan 2025	Abweichung zum Wirtschafts- plan
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.426,0	9.278,6	147,4	10.075,0	-649,0
Gesetzlich soziale Aufwendungen	1.987,7	1.868,7	119,0	2.125,0	-137,3
Aufwendungen ZVK	367,6	361,4	6,2	393,4	-25,8
Berufsgenossenschaft	55,1	62,5	-7,4	56,3	-1,2
	2.410,4	2.292,6	117,8	2.574,7	-164,3
	11.836,4	11.571,2	265,2	12.649,7	-813,3

Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die Tarifierhöhungen zum 1. April 2025, welche am 6. April 2025 im Rahmen der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) beschlossen wurden. Diese lassen sich mit einer Erhöhung von ca. 258,6 TEUR beziffern. Durch personelle Veränderungen ergab sich saldiert ein weiterer Anstieg in Höhe von 76,2 TEUR. Gegenläufig wirkte die Veränderung der Kosten für steuerfreie Bezüge. Während im Vorjahr Inflationsausgleichszahlungen i. H. v. 86,4 TEUR geleistet wurden, belief sich der Betrag im Berichtsjahr auf 0,0 TEUR.

Die im Jahr 2022 mit fünf Mitarbeitern gebildete Arbeitsgruppe für den Bereich „Ukrainehilfe“ wurde im Jahr 2025 mit vier Mitarbeitern fortgeführt, um die Stadt Dessau-Roßlau bei der Ausstattung und Renovierung von Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine zu unterstützen. Aufgrund des weiterhin rückläufigen Arbeitsaufkommens erfolgte mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 die Übernahme eines Mitarbeiters in einen anderen Bereich.

Per 31. Dezember 2025 sind im Eigenbetrieb „Stadtpflege“ 205,55 VBE-Stellen besetzt (per 31. Dezember 2024: 207,13 VBE-Stellen). Im Berichtsjahr war ab dem 1. August 2025 ein Auszubildender im Betrieb beschäftigt.

Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt dar:

Beschäftigte per 31.12.2024	223
Einstellungen	20
Beendigungen	-29
Beschäftigte per 31.12.2025	214

Die Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) sind im Jahr 2025 regulär vollständig ausgelaufen. Von den per 31. Dezember 2024 besetzten zwölf Stellen konnten nach Ablauf der Maßnahme fünf Mitarbeiter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Davon entfallen vier Beschäftigungsverhältnisse auf den Bereich Grünflächenmanagement und eines auf den Bereich Friedhofswesen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 76,1 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 61,1 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Anstieg der Kosten für Restbuchwerte aus dem Abgang von Anlagevermögen (167,1 TEUR). Dies ist insbesondere auf den Ersatz defekter Filtertechnik im Krematorium (60,2 TEUR) sowie den Ersatz von vier verschlissenen Planen (semipermeable Membranen) für die Mieten der Nachrotte (104,7 TEUR) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten belaufen sich auf 120,7 TEUR und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 57,9 TEUR. Im Berichtsjahr entfielen hiervon 94,4 TEUR auf die europaweite Ausschreibung der Neuvergabe des Vertrages für den Transport und die Entsorgung von Restabfällen und Sperrmüll für den Zeitraum 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2034. Der markante Rückgang der Energiekosten um 105,1 TEUR ist auf neue Vertragsabschlüsse ab 1. Januar 2025 mit deutlich geringerem Arbeitspreis zurückzuführen. Die Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung der Gebäude lagen im Berichtsjahr unter dem Vorjahresniveau (91,2 TEUR). Ursächlich hierfür ist insbesondere der im Vorjahr höhere Umfang an durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen. Die im laufenden Geschäftsjahr angefallenen Maßnahmen bewegten sich demgegenüber auf einem geringeren, jedoch weiterhin bedarfsgerechten Niveau. Demgegenüber erhöhten sich die Reparatur- und Instandhaltungskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (70,1 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Bioabfallverwertungsanlage (BAV) zurückzuführen.

Bis Februar 2025 bestand hierfür ein Interimsvertrag; seit März 2025 gilt ein neuer Vertrag über den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der Bioabfallverwertungsanlage Dessau-Roßlau einschließlich Störungsbeseitigung sowie Fraktionierung, Siebung und Verladung von Rottegut. Der Vertrag hat eine

Laufzeit vom 1. März 2025 bis zum 29. Februar 2032 und ist mit höheren Kosten verbunden. Der laufende Aufwand für die Deponie erhöhte sich um TEUR 38,8 TEUR. Ursächlich hierfür war unter anderem die im Berichtsjahr erfolgte Abrechnung von Leistungen des Ingenieurbüros im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie für das Jahr 2024. Die Aufwendungen für die Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 77,0 TEUR. Dabei lag die Umlage für das Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 55,2 TEUR niedriger. Zudem wirkte sich die im Berichtsjahr erfolgte Abrechnung der Verwaltungskostenumlage mit einer Erstattung in Höhe von 21,8 TEUR entlastend aus. Für das Jahr 2025 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Abrechnung vor. Im Berichtsjahr war eine Zuführung zur Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 35,3 vorzunehmen. Hintergrund hierfür waren offene Forderungen gegenüber einem Auftragnehmer für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus Haushaltungen der Stadt Dessau-Roßlau, dessen Vertragsverhältnis aufgrund der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen außerordentlich zum 30. September 2025 beendet wurde. Da die Realisierbarkeit der Forderungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung als überwiegend unsicher eingeschätzt wurde, erfolgte eine Wertberichtigung in Höhe von 80 % der offenen Forderungen. Bei den restlichen Aufwendungen verbleibt im Saldo eine Erhöhung der übrigen Einzelpositionen gegenüber dem Vorjahr um 84,8 TEUR. Diese resultiert aus einer Vielzahl von Positionen mit jeweils nur geringfügigen Abweichungen, die für sich genommen nicht wesentlich sind.

Die **Zinserträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,7 TEUR. Im Berichtsjahr betragen die Erträge für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 56,5 TEUR (Vorjahr: 19,8 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 26,0 TEUR. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beträgt im Berichtsjahr 2,6 TEUR (Vorjahr: 28,6 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belaufen sich auf -13,9 TEUR (Vorjahr: 5,0 TEUR). Sie betreffen latente Steuern (-13,9 TEUR, Vorjahr: 5,0 TEUR).

Die **sonstigen Steuern** bewegen sich mit 12,1 TEUR auf Vorjahresniveau.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 184,8 TEUR ab.

b) Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Investitionsvolumen betrug 1.590,2 TEUR und liegt damit über dem Vorjahresniveau (2024: 1.379,9 TEUR). Gemäß Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von 2.275,9 TEUR vorgesehen. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan ist unter anderem auf zeitliche Verschiebungen einzelner Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die im Wesentlichen durch längere Lieferzeiten bei der Beschaffung bedingt waren.

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025 gehörten:

- Ersatz eines Abfallsammelfahrzeug (369,8 TEUR) für den Bereich Hausmüllentsorgung,
- Ersatz eines Multicars M31 G4x4 (150,7 TEUR) und Ersatz eines LKW Iveco Daily (51,0 TEUR) für den Bereich Grünpflege Dessau,
- Ersatz eines LKW Iveco Eurocargo (140,4 TEUR) für den Bereich Bauhof,
- Ersatz von 4 Stück semipermeablen Membranen (103,6 TEUR) für die Nachrotte,
- Ersatz von Filtertechnik (26,7 TEUR) für den Bereich Friedhofswesen,
- Grabfeldbau auf dem Friedhof Alten (25,0 TEUR) für den Bereich Friedhofspflege.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 953,1 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 22 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR
Großkehrmaschine Schmidt	236
Holzzerkleinerer	56
3 Stck. Rollplanen für Kfz.	7
Nebengebäude FH III	3
Bänke ZF	2
Bänke FH Roßlau	2
Eigenverbrauchstankstelle	2
Bänke FH III	1
	309

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Bestand an flüssigen Mitteln 7.410,7 TEUR.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2024 3.655,9 TEUR. Zum 31. Dezember 2025 verringerte es sich insgesamt um 249,7 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2025		3.656
Eigenkapitalverzinsung 2023		-53
Eigenkapitalverzinsung 2024		-303
Abführung Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2024	-109	
Ausgleich Verluste der haushaltsfinanzierten Bereich/Sonstige 2023	30	
		-79
Jahresgewinn 2025		185
Stand 31.12.2025		3.406

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 16 % der Bilanzsumme.

Die sonstigen Rückstellungen per 31. Dezember 2025 (9.723,8 TEUR) lagen insgesamt um 774,2 TEUR über dem Vorjahresniveau. Neben den nachfolgenden Ausführungen verringerte sich die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie infolge von Inanspruchnahme, Auflösung und Abzinsung um 462,9 TEUR. Ebenso reduzierte sich die Rückstellung für Unterhaltung Grabstellen aufgrund von Inanspruchnahmen um 83,2 TEUR.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich wurde im Berichtsjahr gemäß Nachkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung in Höhe von saldiert 157,3 TEUR sowie des gebührenfinanzierten Bereichs Straßenreinigung in Höhe von 17,2 TEUR in Anspruch genommen.

Für den Bereich Abfallentsorgung war aufgrund der entstandenen Kostenüberdeckung des gebührenfinanzierten Bereichs gemäß Nachkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ein Betrag in Höhe von 1.537,2 TEUR der Rückstellung zuzuführen.

Bei den Rückstellungen für Personalkosten war insgesamt ein Anstieg um 51,1 TEUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Stand 1.1.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2025
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.950	742	256	1.826	54	9.724

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erhält vom Aufgabenträger die erhobenen Gebühren weitergeleitet sowie Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Darüber hinaus führt der Eigenbetrieb jährlich die Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung erbracht. Vom Aufgabenträger werden wiederum Verwaltungsdienstleistungen für den Eigenbetrieb übernommen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich wie folgt:

		2025	2024
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	13,6	15,2
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	61,8	66,3
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	83,9	82,1
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	5,4	13,3
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	174	522
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	2.086	2.358
Cashflow (operativ)	TEUR	3.486	1.915

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird insgesamt als gut eingeschätzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn von 61,1 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 184,8 TEUR liegt damit um 123,7 TEUR über dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein höheres Betriebsergebnis, das auf geringere als geplante Aufwendungen zurückzuführen ist.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ arbeitet seit dem Jahr 2014 mit einem **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest-, Biomüll und Altpapier. Damit werden Entsorgungsdaten vollautomatisch registriert und können für eine effizientere Tourenplanung genutzt werden.

Im Jahr 2026 ist auf dieser Grundlage die schrittweise Weiterentwicklung der Tourenplanung im Bereich der Abfallentsorgung vorgesehen. Hierzu erfolgt derzeit die Auswahl geeigneter Softwareanbieter für eine KI-gestützte Auswertung der vorhandenen Ist-Daten sowie die darauf aufbauende Optimierung der Sammlungstouren. Ziel ist es, die Tourenplanung unter Berücksichtigung tatsächlicher Behälternutzungen, Mengenentwicklungen, Fahrzeiten und logistischer Rahmenbedingungen effizienter zu gestalten. Hierdurch sollen insbesondere Leerfahrten und unnötige Fahrtstrecken reduziert, die Auslastung der Entsorgungsfahrzeuge verbessert sowie Kraftstoffverbrauch und Emissionen nachhaltig gesenkt werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die datenbasierte Optimierung der Touren mittel- bis langfristig wirtschaftliche Einsparpotenziale erschlossen und gleichzeitig die Qualität sowie die Stabilität der Entsorgungsleistungen weiter verbessert werden können.

Hinsichtlich der bestehenden sowie der neu auszuschreibenden Verträge für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll auf der Abfallentsorgungsanlage sind auch weiterhin Kostensteigerungen bei den Transport-, Maut- und Behandlungskosten zu erwarten. Im Jahr 2025 wurde die europaweite Neuvergabe der Leistungen für Transport und Entsorgung von Restabfällen und Sperrmüll für den Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2034 vorbereitet bzw. durchgeführt. Bereits im Berichtsjahr zeigte sich insbesondere bei den Transportleistungen ein weiterhin hohes Preisniveau. Darüber hinaus wirken sich die allgemeinen inflationsbedingten

Kostensteigerungen, erhöhte Energiepreise sowie die anhaltenden Unsicherheiten auf den Rohstoff- und Energiemärkten weiterhin belastend auf die Entsorgungskosten aus.

Die höheren Kosten für die Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung resultieren zudem aus der Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit dem 1. Januar 2024. Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen geben diese zusätzlichen Kosten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz sind die Preise für Zertifikate für das Jahr 2025 festgelegt. Für die Folgejahre ist weiterhin mit steigenden Belastungen aus der CO₂-Bepreisung zu rechnen. Ab dem Jahr 2027 wird die CO₂-Bepreisung in Deutschland und der Europäischen Union durch das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) bestimmt, wodurch sich die Preisentwicklung künftig stärker marktbedingt gestalten wird.

Durch die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 - 2026 fanden die absehbaren Kostensteigerungen entsprechende Berücksichtigung, so dass weiterhin die Grundlage für eine kostendeckende Erfüllung der Abfallentsorgungsaufgaben geschaffen werden konnte. Die bestehenden Entsorgungsverträge für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll mit beauftragten Dritten enden am 31. Mai 2026. Mit der Neuvergabe der Leistungen ab dem 1. Juni 2026 soll auch künftig eine wirtschaftliche und rechtssichere Entsorgung gewährleistet werden. Im Jahr 2026 ist zudem die Neukalkulation der Abfallgebühren ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Der vorangegangene Kalkulationszeitraum wurde vor dem Hintergrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bewusst auf zwei Jahre begrenzt, um die sich hieraus ergebenden steuerlichen Auswirkungen sowie mögliche Veränderungen der Gebührenstruktur sachgerecht berücksichtigen zu können. Ziel der Neukalkulation bleibt weiterhin die Sicherstellung einer verursachungsgerechten und kostendeckenden Gebührenbemessung unter Berücksichtigung der sich verändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Für die Straßenreinigungsgebühren liegt inzwischen eine Neukalkulation für den Zeitraum 2026 bis 2028 vor. Die darin berücksichtigten Kostenentwicklungen, insbesondere steigende Personalkosten sowie allgemeine Preissteigerungen, machen eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Kostenunterdeckungen können im Rahmen der Gebührenkalkulation auf nachfolgende Kalkulationszeiträume vorgetragen werden.

Für die Friedhofsgebühren wird im Jahr 2026 eine Neukalkulation durchgeführt. Dabei werden die weiterhin erhöhten Energie-, Sach- und Personalkosten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sein.

Auch die Übernahme der **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt weiterhin dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung wurde im Jahr 2023 ein neuer Entsorgungsvertrag zur Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis

31. Dezember 2028 zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, geschlossen. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau. Die Entwicklung der Verwertungspreise für Altpapier verlief im Berichtsjahr insgesamt positiv und trug zur Stabilisierung der Erlössituation im Entsorgungsbereich bei. Gleichwohl unterliegt der Markt weiterhin deutlichen Schwankungen infolge konjunktureller Entwicklungen und internationaler Nachfrageveränderungen.

Seit 1. Januar 2019 werden die Bioabfälle aus Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau in Eigenregie in der neu errichteten stadteigenen **Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte** verarbeitet. Das System aus Vergärung und nachfolgender Kompostierung ist für die Verarbeitung von bis zu 12.500 Tonnen Bioabfall und 2.000 Tonnen Grünschnitt konzipiert. Mit der Bioabfallverwertungsanlage wurde die Basis für eine nachhaltige und umweltgerechte Verwertung des anfallenden Biomülls geschaffen. Im Berichtsjahr 2025 wurden 11.046,33 Mg (Vorjahr: 11.171,70 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. wurden auch im Jahr 2025 jeweils die RAL-Gütezeichen Kompost für das Erzeugnis Frischkompost sowie Fertigkompost verliehen.

Ein kleiner Teil des Gütekomposts wird an Abnehmer abgegeben, die nicht in den Geltungsbereich der Bioabfallverordnung (BioAbfV) fallen, insbesondere Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie private Abnehmer. Die überwiegende Menge wird weiterhin an Kompostabnehmer abgegeben, die in den Geltungsbereich der BioAbfV fallen. Es handelt sich insbesondere um Betriebe aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Erwerbsgarten- und Gemüsebau sowie Baumschulen.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** ist es weiterhin erforderlich, entstandene Pflegedefizite schrittweise abzubauen. Durch gezielte Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte wurde versucht, den allgemeinen Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die in den vergangenen Jahren eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen leisteten hierbei einen wichtigen Beitrag. Aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen sowie eingeschränkter personeller Verfügbarkeit konnten die vorgesehenen Pflegeleistungen zuletzt jedoch nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang erbracht werden. Die entsprechenden Maßnahmen liefen zum 31. Dezember 2025 vollständig aus. Um dem weiterhin bestehenden Pflegerückstand entgegenzuwirken, wird geprüft, ob im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) ab dem Jahr 2026 erneut geförderte Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden können. Hierzu erfolgen bereits vorbereitende Maßnahmen sowie erste praktische Erprobungen geeigneter Einsatzmöglichkeiten. Unabhängig hiervon bleibt die Gewinnung von geeignetem Personal aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation weiterhin eine Herausforderung.

Um hinreichende Planungssicherheit schaffen zu können, wird die Preisentwicklung für wesentliche Kostenpunkte wie Strom, Gas und Fernwärme weiterhin fortlaufend beobachtet. Ziel ist es, Vertragsabschlüsse möglichst frühzeitig und zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen für längere Zeiträume zu vereinbaren. Gleichwohl bestehen infolge geopolitischer Entwicklungen, anhaltender Unsicherheiten auf den Energiemärkten sowie der allgemeinen Inflationsentwicklung weiterhin erhebliche

Preisrisiken.

Die Umsetzung der beschlossenen Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen führt auch ab dem Jahr 2026 zu weiteren erheblichen Personalkostensteigerungen. Neben den tarifvertraglichen Anpassungen wirken sich hierbei auch steigende Sozialabgaben sowie der zunehmende Fachkräftemangel kostensteigernd aus.

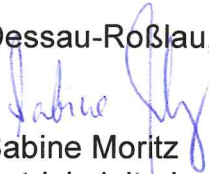
Seit 1993 wurden in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße in ausreichender Höhe Rückstellungen gebildet und das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2016 wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Mit Stilllegung der Deponie besteht die Verpflichtung, in den nächsten mindestens 30 Jahren Nachsorgeleistungen zu erbringen.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren verminderten Aufzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer langfristig weitgehend konstanten Teuerungsrate waren die zweckgebundenen Rücklagen zwischenzeitlich nahezu aufgebraucht. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Das Risiko wurde im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau durch entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich drohender Zinsverluste berücksichtigt. Durch die seit dem Jahr 2024 wieder ansteigenden Zinssätze hat sich die Entwicklung der Rücklagen inzwischen verbessert. Den zweckgebundenen Rücklagen konnten weitere Beträge aus den Jahresergebnissen zugeführt werden, wodurch sich deren Bestand bis Ende des Jahres 2026 voraussichtlich weiter erhöhen wird. Die verbleibende Deckungslücke konnte hierdurch deutlich reduziert werden. Gleichwohl bleibt die langfristige Entwicklung der Zinssätze sowie der Preissteigerungsraten weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan 2026 ein Jahresgewinn in Höhe von 209,5 TEUR prognostiziert. Die anhaltend schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die weiterhin bestehenden Unsicherheiten infolge internationaler Krisen, geopolitischer Spannungen und volatiler Energie- und Rohstoffmärkte stellen jedoch nach wie vor erhebliche Herausforderungen dar. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise, Transportkosten, Entsorgungsentgelte sowie der Personalkosten kann zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen. Darüber hinaus können Lieferengpässe, Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen oder weitere inflationsbedingte Preissteigerungen negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes haben.

Dessau-Roßlau, 30. April 2026


Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Erfolgsübersicht 2025

	Betrag gesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Betriebssparten								
		Verwaltung	Betriebskosten Ww.-Str.	Tankstelle/ Waschplatz	Werkstatt	Hausgeräte- sammlung	Biomüll- sammlung	Altpapier- verwertung	Altpapier Duales System	Müll- pauschale	Hausmüll	Sperrmüll	Container	Manuelle Reinigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand														
a) Bezug von Fremden	6.809.859,50	-15.332,28	6.112,40	59.056,41	14.028,20	8.204,64	50.929,96	56.308,17	45.121,32	137.426,94	126.920,24	22.922,39	39.995,62	29.666,89
b) Bezug von Betriebszweigen	10.110.632,40	53.208,99	12.691,25	36.127,15	16.900,56	23.761,97	1.118.018,24	27.726,52	22.619,98	2.520.222,83	2.624.680,83	444.311,31	43.231,97	55.460,47
2. Löhne und Gehälter	9.426.044,10	879.214,27	205.358,12	0,00	450.726,61	92.429,19	382.535,41	188.647,01	135.488,75	0,00	907.736,08	125.717,25	84.526,34	150.608,39
3. Soziale Abgaben einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.410.403,29	216.881,00	49.456,36	0,00	117.475,51	23.726,67	98.014,39	48.421,01	34.776,61	0,00	232.058,89	32.250,66	21.635,47	36.906,15
4. Abschreibungen	1.911.859,55	105.211,87	3.102,49	340,83	22.223,40	12.641,00	87.468,80	58.409,43	41.950,41	0,00	134.228,42	958,00	33.667,33	31.448,90
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.625,00	825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Steuern	12.064,80	-8.347,40	283,04	0,00	480,00	285,00	1.112,00	970,77	-3.428,69	0,00	4.658,00	1.112,00	1.397,00	685,00
7. Konzessionen und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	3.376.310,76	279.404,84	207.852,26	12.551,56	31.891,90	3.073,61	24.958,60	12.789,28	9.185,43	230.340,09	88.026,79	7.560,61	20.703,90	13.946,68
9. Summe 1 - 8	34.059.799,40	1.511.066,29	484.855,92	108.075,95	653.726,18	164.122,08	1.763.037,40	393.272,19	285.713,81	2.887.989,86	4.118.309,25	634.832,22	245.157,63	318.722,48
10. Umlage der Spalten 3 bis 6														
Zurechnung (+)	1.639.374,16	304,81	15,66	93,83	0,00	17.459,35	80.595,45	46.169,06	33.216,45	0,00	187.612,60	24.351,05	25.702,10	32.588,11
Abgabe (-)	-1.639.374,16	-1.143.110,79	-446.591,68	-47.649,13	-2.022,56									
11. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche														
Zurechnung (+)														
Abgabe (-)														
12. Aufwendungen 1 - 11	34.059.799,40	368.260,31	38.279,90	60.520,65	651.703,62	181.581,43	1.843.632,85	439.441,25	318.930,26	2.887.989,86	4.305.921,85	659.183,27	270.859,73	351.310,59
13. Betriebserträge														
a) nach der GuV-Rechnung	24.037.318,06	83.457,57	21.275,56	58.676,43	30.887,42	1.342,96	1.262.549,32	313.081,93	339.165,64	2.887.947,96	4.304.436,12	-62.258,49	170.894,56	37.192,89
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	10.110.632,40	267.041,30	17.004,34	1.844,22	620.816,20	184.312,13	592.851,13	163.794,89	8.407,24	0,00	24.715,00	721.942,10	104.941,26	319.858,65
14. Betriebserträge gesamt	34.147.950,46	350.498,87	38.279,90	60.520,65	651.703,62	185.655,09	1.855.400,45	476.876,82	347.572,88	2.887.947,96	4.329.151,12	659.683,61	275.835,82	357.051,54
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) Summe 1 - 14	88.151,06	-17.761,44	0,00	0,00	0,00	4.073,66	11.767,60	37.435,57	28.642,62	-41,90	23.229,27	500,34	4.976,09	5.740,95
16. Finanzerträge	59.298,31	2.810,22	0,00	0,00	0,00	0,00	313,95	0,00	0,00	6.773,99	4.030,87	1.880,49	-693,79	441,25
17. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderungen des Sonderpostens mit Rücklaganteil	23.454,00	14.227,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	184.803,37	-724,22	0,00	0,00	0,00	4.073,66	12.081,55	37.435,57	28.642,62	6.732,09	27.260,14	2.380,83	4.282,30	6.182,20
davon haushaltsfinanzierter Bereich:	67.443,07													
davon gebührenfinanzierter Bereich:	121.460,48					4.073,66	12.081,55	37.435,57		6.732,09	27.260,14	2.380,83	4.282,30	6.182,20
davon Sonstige / neutrales Ergebnis:	-4.100,18	-724,22	0,00	0,00	0,00				28.642,62					
Abführung an den Aufgabenträger	282.446,70					2.824,32	8.971,38	11.879,81	0,00	0,00	17.625,51	69,92	4.377,41	4.577,83

Erfolgsübersicht 2025

	Betriebssparten								
	Abfallentsorgungs- anlage/Umladestation/ Schadstoffe	Betriebung BAV mit Nachrotte	Deponienach- sorge / Deponie- gasanlage	DSD Wertstoff- plätze	Straßen- reinigung/ Winterdienst	Friedhofs- wesen	Landschafts- pflege	Bauhof/Innerstädtische Transportleistungen/ Verkehrstechnik	Straßen- beleuchtung/ LSA
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	2.114.876,72	222.467,85	19.370,15	0,00	252.253,99	153.749,87	1.518.040,44	269.993,11	1.677.746,47
b) Bezug von Betriebszweigen	110.210,55	882.581,02	12.622,30	153.152,55	356.279,55	440.848,86	442.038,29	67.072,32	646.864,89
2. Löhne und Gehälter	459.602,36	56.767,88	0,00	17.942,43	507.507,80	1.132.328,77	2.249.983,31	885.963,91	512.960,22
3. Soziale Abgaben einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.890,45	14.520,99	0,00	4.531,96	130.009,12	296.185,43	582.615,66	226.622,75	129.424,21
4. Abschreibungen	75.364,48	632.562,76	3.586,36	5.702,00	104.488,36	238.282,63	239.611,54	67.466,21	13.144,33
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Steuern	-2.458,16	134,98	0,00	0,00	1.250,53	2.687,69	9.874,58	2.285,88	-917,42
7. Konzessionen und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	226.998,83	855.039,95	161.000,31	5.723,78	127.074,11	795.264,77	176.431,16	41.375,85	45.116,45
9. Summe 1 - 8	3.099.485,23	2.664.075,43	196.579,12	187.052,72	1.480.663,46	3.059.348,02	5.218.594,98	1.560.780,03	3.024.339,15
10. Umlage der Spalten 3 bis 6 Zurechnung (+) Abgabe (-)	119.237,55	1.985,43	5.457,79	2.723,78	138.087,49	170.491,73	428.168,48	154.676,29	170.437,15
11. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche Zurechnung (+) Abgabe (-)									
12. Aufwendungen 1 - 11	3.218.722,78	2.666.060,86	202.036,91	189.776,50	1.618.750,95	3.229.839,75	5.646.763,46	1.715.456,32	3.194.776,30
13. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung	165.590,62	-21.028,08	446.011,91	157.757,92	1.697.561,99	2.561.595,17	5.427.419,94	1.559.809,60	2.593.949,12
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	3.074.204,56	2.823.733,80	0,00	0,00	62.787,87	217.274,87	213.693,52	74.420,07	616.989,25
14. Betriebserträge gesamt	3.239.795,18	2.802.705,72	446.011,91	157.757,92	1.760.349,86	2.778.870,04	5.641.113,46	1.634.229,67	3.210.938,37
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) Summe 1 - 14	21.072,40	136.644,86	243.975,00	-32.018,58	141.598,91	-450.969,71	-5.650,00	-81.226,65	16.162,07
16. Finanzerträge	14.315,32	12.537,92	16.888,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderungen des Sonderpostens mit Rücklaganteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577,00	5.650,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.900,00	0,00	0,00	0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	35.387,72	149.182,78	260.863,09	-32.018,58	141.598,91	-433.492,71	0,00	-81.226,65	16.162,07
davon haushaltsfinanzierter Bereich:					132.507,65		0,00	-81.226,65	16.162,07
davon gebührenfinanzierter Bereich:	35.387,72	149.182,78	260.863,09		9.091,26	-433.492,71			
davon Sonstige / neutrales Ergebnis:	0,00			-32.018,58					
Abführung an den Aufgabenträger	17.382,06	139.506,53	439,42	749,55	13.813,94	60.229,02			

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 142 Abs. 1 S. 2 KVG LSA analog § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Anhand der Satzung des Eigenbetriebs ergeben sich die einzelnen Aufgaben der Organe. Die Entscheidungsträger des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 3 bis 5 der Betriebssatzung sind die Regelungen zu den Entscheidungsbefugnissen festgelegt.

Weitere schriftliche Weisungen liefern die allgemeine Betriebsordnung, die Verwaltungsanordnungen der Stadt Dessau-Roßlau und das Betriebshandbuch des Eigenbetriebs.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht und ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Nach unserer Auffassung entsprechen die Regelungen in ihrer Gesamtheit grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Stadtrats, den Eigenbetrieb betreffend, und sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabe gemäß war die Betriebsleiterin 2025 in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleiterin wird unter Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Die Schutzklausel wird zu Recht in Anspruch genommen. Den Betriebsausschussmitgliedern wurde vom Eigenbetrieb keine Vergütung bezahlt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan sowie Stellenbeschreibungen sind vorhanden. Aus den Stellenbeschreibungen gehen die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.

Der Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich den Erfordernissen desselbigen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Bei Auftragsvergaben richtet sich der Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Vergabeordnung. Hinsichtlich getroffener Vergabeentscheidungen ist laut Betriebssatzung eine vierteljährliche Information des Betriebsausschusses vorgesehen. Zudem sind in der Betriebssatzung Wertgrenzen für Vergaben festgelegt, ab welchen die Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Stadtrates notwendig sind. Bei Nichtüberschreitung obliegt die Entscheidungskompetenz der Betriebsleiterin. Für den Eigenbetrieb gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 17. Januar 2017 (Erlass am 18. November 2016). Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention.

Folgende Vorkehrungen wurden getroffen.

1. Anwendung der Verwaltungsordnung Nr. 3 - Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL).
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.
3. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 56 - Richtlinie zur Korruptionsprävention.
4. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
5. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 4 Abs. 3 Betriebssatzung).
6. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreterin als auch zwei Sachbearbeiter zusammen.
7. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

Die Korruptionsprävention ist beim Eigenbetrieb zudem Bestandteil im Risikomanagement. Ebenso werden bei Neueinstellungen Belehrungen zur Korruptionsprävention vorgenommen, welche schriftlich dokumentiert werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Festlegungen hierzu sind in der Betriebssatzung und in der Betriebsordnung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse der Auftragsvergabe, Personalwesen, Kreditaufnahme- und -gewährung. Weiterhin bestehen Regelungen zu Unterschriften- und Zeichnungsberechtigungen sowie Vollmachten.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Regelungen und Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge und Vereinbarungen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Wesentliches Planungsinstrument des Eigenbetriebes ist der jährlich erstellte Wirtschaftsplan über einen Vier-Jahres Zeitraum (Planjahr sowie drei weitere Jahre). Dieser besteht aus einem Investitionsplan, Personalstellenplan, Vermögensplan, Erfolgsplan, Kostenstellenplan, kurz- und langfristigen Finanzplänen sowie einem Plan über die Nachsorge der Deponie.

Das Planungswesen entspricht den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der öffentlichen Hand und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden regelmäßig im Rahmen von Quartalsanalysen untersucht und daraus wurden die erforderlichen Entscheidungen abgeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügte im Berichtsjahr über ein funktionierendes Finanzmanagement.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management bestand im Berichtsjahr nicht und ist auch angesichts der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte wurden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Darüber hinaus übernimmt der Aufgabenträger (Stadt Dessau-Roßlau) für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallbeseitigung die Erhebung und für alle Bereiche des Eigenbetriebs die Beitreibung der Gebühren.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen des Eigenbetriebs, welche im Wesentlichen darin bestand, den Informationsanforderungen gemäß Betriebssatzung, beispielsweise in Form von Quartalsberichten, nachzukommen. Zudem waren alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs in das Controlling einbezogen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nichtzutreffend.

Der Eigenbetrieb hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und unterhielt auch keinerlei Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert. Dasselbe trifft auf Maßnahmen zu, die getroffen werden sollen, um der Entwicklung der Risiken entgegenzuwirken.

Eine Risikoinventur fand statt. Die identifizierten Risiken wurden in einem Risikobericht zusammengetragen, in dem auch die Risikoüberwachung dargestellt wird. Die Berichterstattung des Risikokoordinators erfolgt quartalweise.

Auf der Grundlage unserer während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass die Betriebsleitung ausreichende Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Eine Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld erfolgt regelmäßig, zuletzt im Rahmen der Haushaltsplanung für das Folgejahr und der aktuellen Quartalsanalyse.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind die Maßnahmen ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Quartalsberichterstattung und im Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale ist gewährleistet, da die Berichterstattung zu Risikoüberwachung in die quartalsweise Berichterstattung integriert ist.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nichtzutreffend.

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Betrieb nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises kann daher für den Eigenbetrieb entfallen.

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Maßnahmen zur internen Revision werden durch einen externen Prüfer vorgenommen, da der Eigenbetrieb selbst nicht über eine eigene interne Revisionsabteilung verfügt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung. Da die interne Revision von einem externen Prüfer vorgenommen wird, bestehen keine Gefahren von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Jahr 2025 fand keine Beauftragung statt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, hierzu ist Antwort 6c zu berücksichtigen.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nichtzutreffend.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, hierzu ist Antwort 6c zu berücksichtigen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden unter Beachtung von Wirtschaftlichkeits- und Dringlichkeitsgesichtspunkten diskutiert. Dabei werden Investitionen auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Erst danach erfolgt die Einbeziehung in den Investitionsplan, bei welchem die Zustimmung des Stadtrates obligatorisch ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen wurden laufend überwacht. Für jede größere Investition des Eigenbetriebs wurde ein Überwachungsblatt erstellt, welches den Fortschritt der Investitionsmaßnahme dokumentiert und etwaige Abweichungen zu den vorab veranschlagten Kosten aufzeigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben wir den Prozess der Vergaben kritisch hinterfragt und daraus sowie bei der Einsicht in ausgewählte Vergabeunterlagen sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelnungen bekannt geworden.

Die von uns ausgewählten 13 Stichproben zur Einsicht in die Vergabeunterlagen umfassten unterschiedliche Vergabearten mit einem Gesamtauftragsvolumen von TEUR 4.756.

Für diese Stichproben wurden uns die vollständigen Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen vorgelegt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß Vergleichsangebote eingeholt. Die Angebotszuschläge erfolgen auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotspreises.

Im Berichtsjahr wurden keine Geldanlagen bzw. Kapitalaufnahmen vorgenommen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses wurden vierteljährlich Zwischenberichte zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes vorgelegt, denen auch die Investitionsmaßnahmen zu entnehmen sind.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung, die auf Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen beruht, stand die Berichterstattung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs in Einklang.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen konnten wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht feststellen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine gesonderte Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine vom Eigenbetrieb abgeschlossene D&O-Versicherung besteht nicht. Die Mitarbeiter sind über die Eigenschadensversicherung der Stadt Dessau-Roßlau versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände stellten wir nicht fest.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 13,5 % (Vorjahr: 15,2 %). Darüber hinaus beinhaltet die Passivseite der Bilanz langfristige sonstige Rückstellungen (TEUR 8.200 = 32,7 %) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 8.865 = 35,4%). Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen in Anlage 6 | 2 zu unserem Bericht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen und keine wesentlichen externen Finanzierungsquellen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzernunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb folgende wesentliche Zuwendungen erfasst:

	<u>TEUR</u>
Förderung THCG von der Agentur für Arbeit	190
Fördermittel zur Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber	<u>45</u>
	<u>235</u>

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte erkennen, die darauf hindeuten, dass damit zusammenhängende gesetzliche Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung und die Finanzstrukturkennzahlen sind angemessen. Finanzierungsprobleme sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierbei wird auf die Erfolgsübersicht in der Anlage 5 verwiesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau und anderen Eigenbetrieben werden auf der Grundlage der EigBVO abgewickelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind durch den Eigenbetrieb nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zur Darstellung des Jahresergebnisses und seiner Herkunft verweisen wir auf die Ergebnisübersicht (Anlage 5).

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein positives Ergebnis erzielt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Eigenbetrieb kalkuliert mittelbar für die Stadt die Kosten für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Friedhofswesen in einem Zeitraum von drei Jahren, sodass grundsätzlich von einer Kostendeckung auszugehen ist. Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger die erhobenen Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung weitergeleitet sowie Zuschüsse zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Aussagen unter dem Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist bestrebt, Kostensenkungen durchzuführen und Kostensteigerungen durch Kostensenkungsmaßnahmen in anderen Bereichen, soweit dies durch den Eigenbetrieb beeinflussbar ist, auszugleichen.

Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Stundenverrechnungssätze, die bei Bedarf angepasst werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.